

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Impfpflicht im Betrieb

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2021 - 22.11.2021

Betriebsverfassung mit individualrechtlichem Bezug: Das neue Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2021 - 14.07.2021

Corona Update Mai 2021

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2021 - 12.05.2021

Fehlerquellen in Kindschaftssachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

Haftungsfallen im Versorgungsausgleich

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2021 - 26.04.2021

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.04.2021 - 14.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Dezember 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Homeoffice: Arbeitsrecht - Arbeitsschutz - Datenschutz - Steuern

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2021 - 31.03.2021

Aufhebungsvertrag und Abfindung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.02.2021 - 15.02.2021

Vermögensnachfolge in der Familie - Zivil- und Steuerrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.02.2021 - 08.02.2021

Aktuelle Rechtsprechung des Familiensenats des Saarländischen Oberlandesgerichts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 22.01.2021 - 22.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Dezember 2021